KREISARCHIV CALW S 12 A 83

Calwer Wochenblatt

№ 1. Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 83. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 2. Januar 1908.

Bezugspreis in der Stadt pr. Viertelj. Mk. 1.25 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Bestellg. f. d. Orts- u. Nachbarortsverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30, Bestellgeld 20 Pfg.

Nachbesteller

auf das **Calwer Wochenblatt** erhalten **sämtliche** vom 1. Januar ab erschienene Nummern, sowie den heute beiliegenden **Wandkalender** nachgeliefert. Bestellungen auf das **ganze** Quartal (Januar, Februar, März) werden von allen Postämtern und Postboten noch bis zum 15. ds. angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums, Tierärztliche Abteilung, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen für Fleischbeschauer.

Für das Jahr 1908 sind Unterrichtskurse für Fleischbeschauer in Aussicht genommen:

1) in Stuttgart mit Beginn am 9. Januar — Unterrichtsleiter: Veterinärrat Kösler;
2) in Ravensburg mit Beginn am 4. März — Unterrichtsleiter: Stadttierarzt Diener;
3) in Heilbronn mit Beginn am 5. Mai — Unterrichtsleiter: Stadttierarzt Dohl;
4) in Reutlingen mit Beginn am 16. Juni — Unterrichtsleiter: Stadttierarzt Blümer;
5) in Gmünd mit Beginn am 7. September — Unterrichtsleiter: Veterinärrat Ostertag;
6) in Ulm mit Beginn am 27. Oktober — Unterrichtsleiter: Stadttierarzt Dr. Rößle.

Die Gesuche um Zulassung zu dem Kurse in Stuttgart sind spätestens bis zum 3. Januar, die übrigen Gesuche spätestens 14 Tage vor dem Beginn des betreffenden Kurses bei dem Unterrichtsleiter einzureichen. In der Regel werden höchstens 12 Teilnehmer zu einem Kurse zugelassen; es empfiehlt sich daher, die Gesuche möglichst frühzeitig einzureichen.

Bemerkt wird ferner, daß zu den im Anschluß an die Ausbildungskurse stattfindenden Prüfungen nach den Prüfungsvorschriften für Fleischbeschauer (Bundesratsbestimmungen B zum Fleischbeschaugesetz, Württ. Reg.Bl. 1902 S. 299) nur solche Bewerber zugelassen werden, welche

1) das 23. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
2) körperlich tauglich, insbesondere im Vollbesitz ihrer Sinne sind,
   und hinsichtlich deren
3) keine Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf die Ausübung des Berufs als Fleischbeschauer dartun.

Die Einberufung der Gesuchsteller wird durch den Leiter des Unterrichts schriftlich erfolgen.

Stuttgart, 24. Dezember 1907.

Nestle.

Tagesneuigkeiten.

Neuenbürg 1. Jan. In Schömberg wurden während des Abendgottesdienstes mehrere Fenster der Kirche von böswilligen Menschen eingeschlagen.

Stuttgart 30. Dez. (Schöffengericht.) Der bisher unbescholtene, verheiratete Maler Gustav Speer von hier wurde wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Er verschaffte sich längere Zeit dadurch Zigarren, Zigaretten, Schokolade usw., daß er auf dem hiesigen Hauptbahnhof, den Bahnhöfen in Cannstatt und Ludwigsburg sowie in den beiden Automatenrestaurants Bleistücke in die Automaten hineinwarf. In drei Fällen entwendete er auf diese Weise drei Fahrkarten nach Cannstatt aus den auf dem Hauptbahnhof aufgestellten Fahrkartenautomaten.

Stuttgart 30. Dez. Der vorbestrafte, 27 Jahre alte, ledige Küfer Gottlieb Häußer von hier ist kein Verbrecher, der in allen Sätteln gerecht ist. Seine „Spezialität" sind Faßdiebstähle. Nach der Anklage stahl Häußer in den Monaten Oktober und November hier mehrere in Keltern stehende Fässer, die er sofort verkaufte. In einem Falle erbrach er den Keller gewaltsam. Auch Waschzüber ließ er mitlaufen. Ein gestohlenes Faß verkaufte er an einen Wirt, aber am gleichen Tage stahl er das gleiche Faß wieder aus dem Keller. Häußer ist wegen ähnlicher Diebstähle schon zweimal, darunter ganz erheblich vorbestraft. Das Urteil gegen ihn lautete auf ein Jahr acht Monate Gefängnis.

Tübingen 30. Dez. In Dettenhausen kam es in der Wirtschaft zur „Krone" bei der —„Christbaumfeier"— des Radfahrervereins zu einer Schlägerei, bei welcher selbst mit leeren Bierfässern geworfen wurde. Gläser, Lampen, Tische und Stühle lagen schließlich in Trümmern. Einer der jungen Männer sprang mit dem Revolver und mit dem Messer in der Hand umher und schoß in die flüchtenden Frauen hinein, so daß es einen mächtigen Tumult gab.

Pforzheim 30. Dez. Gestern erschoß sich hier der 26jährige Kaufmann M., Sohn eines wohlsituierten hiesigen Fabrikanten. Der unglückliche junge Mann, der erst vor kurzem von einem längeren Aufenthalt in Südafrika zurückgekehrt war, war krank und verübte die Tat wahrscheinlich in dem Zustand tiefer Schwermut.

München 31. Dez. Durch einen Felssturz wurde in der vergangenen Nacht der Verkehr auf der Brennerbahn zwischen Brixen und Klausen unterbrochen. Beide Gleise wurden durch Felstrümmer gesperrt. An der Unfallstelle entgleiste ein Personenzug, ohne daß jemand zu schaden kam. Der von Italien kommende Schnellzug, der in München früh 6½ Uhr eintrifft und Anschluß nach Berlin und Breslau findet, mußte an der Unfallstelle mehr als drei Stunden liegen bleiben.

Berlin 30. Dez. **(Prozeß Harden.)** Die Münchener Abgesandten waren rechtzeitig erschienen, sodaß die Verhandlung um 10 Uhr ihren Fortgang nehmen konnte. Der Zuhörerraum ist auch heute nur schwach besetzt. Bei Beginn der Verhandlung werden die Protokolle über die Vernehmung des Professor Schwenninger'schen Ehepaares verlesen. Ergänzend sei daraus noch Folgendes berichtet. Harden wurde Schwenninger in Varzin vom Fürsten Bismarck vorgestellt. Seit dieser Zeit bestand ein freundschaftlicher Verkehr. Harden besuchte den Zeugen zweimal in seiner Münchener Villa. Bei beiden Besuchen war die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zugegen. Die Erbprinzessin äußerte ihr Erstaunen über die Verfehlungen des Grafen Hohenau und erklärte, solche Dinge kämen ja wohl in den höchsten Kreisen vor. Der Zeuge äußerte, er wäre erstaunt gewesen, als die Hetze gegen Harden los ging. Er hätte sich gefragt, wo dieser beleidigt haben solle. Der Zeuge hat es abgelehnt, die Gräfin ärztlich zu behandeln. Von einer angeblichen Trional-Vergiftung hat der Zeuge nichts beobachtet, hätte es aber nach seiner Meinung beobachten müssen, wenn eine solche vorgelegen hätte. Auf jeden Fall glaubt Schwenninger sagen zu können, daß er die Frau von Elbe während der ganzen Zeit ihrer Bekanntschaft für eine geistig gesunde Frau gehalten hat. Die Gräfin schien ihm nicht zu phantastischen Erzählungen geneigt. Hysterie glaubt er für ausgeschlossen, ihre Darstellungen waren ruhig und gelassen. Frau von Elbe hat dem Zeugen erzählt, daß ihr Gatte sie gekniffen hat. Sie könne aber auch gesagt haben, er hätte sie geschlagen. Der Zeuge glaubt aus den Erzählungen schließen zu können, daß ihr Gatte Schuld habe. Den Wunsch, Harden kennen zu lernen, hat Frau von Elbe selbst geäußert. Bismarcks Urteil über den Fürsten Eulenburg glaubt Schwenninger erzählt zu haben, besonders daß Bismarck wiederholt von einer geschlechtlich abnormen Neigung des Fürsten Eulenburg gesprochen und seine politische Wirksamkeit für unheilvoll gehalten hat. Der Zeuge erinnert sich ferner an die Aeußerung Bismarcks ein Adjutant könne viel mehr Einfluß auf Politik haben, als der Reichskanzler, da er ja in ständiger Umgebung des Monarchen sei. Frau Professor Schwenninger, die Nichte des Grafen Moltke, sagte aus, Frau von Elbe hätte sie, die Zeugin gefragt, ob niemand ihr in ihrem Ehescheidungsprozeß helfen könne. Es könnte sich bei der Bekanntmachung mit Maximilian Harden nur darum gehandelt haben, daß die Ehescheidung beschleunigt würde. Die Zeugin selbst hat schon seit ihrer Kinderzeit den Eindruck, daß ihr Onkel ein süßlicher Mann war. Die Zeugin kann nur wiederholen, daß nach ihrer Meinung nie die Rede davon gewesen ist, daß das von Frau Elbe Maximilian Harden gegebene Material politisch verwertet werden solle. — Zu diesem Protokoll nimmt der Angeklagte Harden kurz das Wort und weist nochmals darauf hin, daß ihm von Seiten der Frau von Elbe niemals etwas davon gesagt worden sei, daß das ihm übergebene Material politisch verwertet werden solle. Sie hätte ihn nur gebeten, in Verbindung mit dem Justizrat Sello zu treten, den sie für einen besonders fanatischen Verfolger hielt. — Justizrat Sello erklärt, auf die von ihm noch geladenen Zeugen nicht verzichten zu können. Fräulein Maier war Kammerzofe bei der damaligen Gräfin Moltke im Jahre 1897. Die Zeugin hat sehr unter den Launen der Gräfin gelitten, die eine ganz unberechenbare Dame war, und einen sehr boshaften Charakter habe. Eine weitere Zeugin ist Frau von der Marwitz, eine Nichte des Privatklägers, die ein Gespräch mit Frau von Heyden vor ihrer Reise nach Wien über deren Tochter hatte, in welchem die Mutter diese als verlogen und launenhaft bezeichnete. Die Zeugin stellt ihrem Onkel, dem Grafen Kuno Moltke, das beste Zeugnis aus. Die nächste Zeugin, Baroneß Saß, war ebenfalls bei der früheren Gräfin Moltke Gesellschafterin. Sie erzählt, daß die Gräfin einen leichtfertigen Charakter habe und sehr kokett war. Sie begründet diese Behauptung mit dem Benehmen der Gräfin gegen Herren und mit ihrem Hausverkehr. Auch sei die Gräfin nicht wahrheitsliebend. Es folgt hierauf die Vernehmung der Gräfin Danckelmann, geborene Gräfin Moltke, Schwester des Privatklägers. Diese äußert sich in folgender Weise: Ich habe den Namen der Frau v. Kruse, der jetzigen Frau v. Elbe zum erstenmal im Herbst 1892 gehört aus einem Brief meines Bruders, des Grafen Kuno v. Moltke, der mir von dem tiefen Eindruck schrieb, den es auf ihn gemacht hatte, als er an der Seite eines schwerkranken Mannes eine blühende Frau sah, die den Mann zu pflegen hatte. Im Herbst erhielt ich dann von ihm einen Brief, in dem er mir mitteilte, es sei Frau v. Kruse, von der er damals schrieb. Dieser Brief schloß mit den

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

KREISARCHIV

Worten: „Etwas des Glücks zuviel für einen alten Knaben wie ich.“ Darauf sah ich den Bruder Anfang September, wie er mit dem Kaiser nach Breslau kam, total verändert, strahlend vor Glück und ganz begeistert von der Frau. Als wir allein waren, fragte ich ihn, wie das alles so schnell gekommen sei. Darauf sagte er mir: „Ja, wir haben aus unserer langen Korrespondenz gemerkt, wie wir uns verstanden. Ich habe ihr aber doch noch ein Buch Tolstois geschickt, damit sie lesen konnte über das Problem einer Ehe zwischen verschieden gearteten Menschen. Die Antwort hat mich sehr beruhigt.“ Dann bin ich im Januar mit ihr zusammengekommen. Ich war von dem ersten Eindruck sehr befriedigt. Sie zeigte sich geistvoll und liebevoll. Die erste Laune von ihr habe ich an mir selbst erfahren. Als ich im Oppernhaus einen Ohnmachtsanfall bekam und mein Bruder mich ins Foyer brachte, war sie darüber sehr gereizt. Beim nachfolgenden Souper rührte sie nichts an. Sie war eifersüchtig auf mich und auf alle Freunde meines Bruders, der inzwischen nach Wien gereist war. Er erhielt nach Wien von Frau v. Kruse viele schlechtgelaunte Briefe und schließlich ein Telegramm, das so gereizt klang, daß mir mein Bruder telegraphierte, ich möchte nach Wien kommen. Bei meiner Ankunft sagte er mir, er hätte an Frau v. Kruse geschrieben, daß es besser sei, die Verlobung zu lösen. Darauf kam eine Mitteilung von ihr, sie würde nachts ankommen. Sie erschien dann in später Nachtstunde an der Tür meines Schlafzimmers, schrie und tobte, sie könne das Telegramm nicht geschrieben haben, sonst wäre sie wahnsinnig gewesen. Sie liebe meinen Bruder viel zu sehr. Endlich brachte ich sie soweit, daß sie nach Hause fuhr. Es war wohl ½2 Uhr morgens. Am andern Morgen suchte sie mich wieder auf. Sie warf sich immer gegen die Tür, rang die Hände, fiel mir zu Füßen, immer beteuernd, sie liebe Graf Kuno so grenzenlos. Sie machte auch Andeutungen, daß sie nicht leben könnte ohne meinen Bruder. Ich sagte, sie sollte doch auch an die Erziehung ihres Sohnes denken, noch sei es an der Zeit, von dem Bruder zu lassen. Sie erwiederte: Ich liebe nur Kuno, und will ihn besitzen, was ist mir der Sohn? Diese Szenen setzten sich fort. Am nächsten Tage war der Dienst Moltkes vorbei. Bei dem Wiedersehen hing sie an seinem Hals und schwur, daß alles Mißverständnisse seien. Sie bat und flehte mich an. Ich glaubte ihr und bat meinen Bruder, sich mit ihr zu versöhnen. (Mit schluchzender Stimme): Das ist die schwerste Stunde meines Lebens. Mein unglücklicher Bruder mußte darunter auf das tiefste leiden. Zwei Tage darauf frühstückten wir zusammen. Da war Frau v. Kruse schon wieder launisch. Sie bat mich dann, mit ihr nach Berlin zu fahren, um die Brautkleider zu kaufen. Sie sagte mir dann, wie peinlich es ihr sei, allein vom Hotel zu ihrer Hochzeit zu fahren und niemanden zu haben. Auf meine Hinweise auf den Vater und die Mutter von Frau v. Kruse sagte sie mir: Der Vater ist mir nichts, die Mutter ist nicht repräsentabel. Darauf erklärte ich mich bereit, in diesem Falle Mutterstelle zu vertreten. Alle meine Rührung aber verschwand, als ich sah, wie Frau von Kruse dann bei den Einkäufen bei Gerson die armen Modistinnen behandelte. Dann waren wir auf dem Peterwitzer Schloß der Gräfin Pontalès. Dort machte sie meinem Bruder erregte Szenen. Man hörte sie schreien bis auf den Schloßplatz. Als dann die unglückselige Nordlandreise kam, an der Graf Moltke teilnehmen sollte, wollte Frau v. Kruse meinen Bruder von der Teilnahme an dieser Reise abhalten. Vor der Reise gab es eine furchtbare Szene. Sie forderte meinen Bruder auf, mit ihr im Garten spazieren zu gehen. Er kam nach 20 Minuten zurück, bleich und aufgeregt. Er bat meinen Sohn, den Grafen Danckelmann doch einmal im Garten zu suchen. Die arme Lilli sei ganz verzweifelt wegen der Nordlandsreise. Nach langem vergeblichen Suchen kam die Gräfin schreiend auf den Grafen Danckelmann zu, klammerte sich an seine Arme und sagte: „Rette mich vor ihm. Mein Vater ist mir erschienen!“ Als sie ins Schloß zurückgeführt wurde, hörten wir sie noch von oben schreien. Ich ging in mein Zimmer, und sah, wie mein Bruder sie um die Taille gefaßt hatte und sie zu beruhigen versuchte. Sie riß sich los und warf sich gegen die Schlafstubentür mit Kopf und Rücken. Ich verbat mir solche Szenen und legte die Gräfin ins Bett. Am anderen Tage zeigte sie mir lächelnd ein Billet des Grafen Kuno v. Moltke und sagte dabei: „Dies Billet hat mir der gute Kuno geschickt.“ Ich sagte darauf: „Ja, er ist eben zu gut.“ Sie meinte darauf, sie bedauere nun doch nicht, damals das Telegramm nach Wien geschickt zu haben. Vom Fürsten Eulenburg erhielt ich dann einen Brief, in dem es heißt: „Ich kann Dir nicht sagen, wie ich unter dem Geschick Kunos leide. Ich habe keine Ruhe und zerbreche mir Tag und Nacht den Kopf, wie das zu Ende gebracht werden könnte, denn das muß es, wenn wir den Kuno nicht zugrunde gehen lassen wollen. Seit gestern hat er ein geschwollenes Auge.“ Das war im März 1906. Acht Tage darauf traf mein Bruder ein. Er sah so aus, daß ich ihn nicht wieder erkannte. Nach und nach erzählte er mir das ganze Elend seiner Ehe. Schließlich streifte er den linken Aermel auf und zeigte mir Wunden, wohl an 20, wie von einem Raubvogel mit Klauen herausgehackt. Er sagte, diese Wunden hätte ihm seine Frau beigebracht. Er fuhr dann zu einem Justizrat, um sich bei diesem über Ehescheidungsgründe zu erkundigen. Ich erhielt von der Gräfin dann einen Brief, in dem sie mich bat, einen Versöhnungsversuch zu unternehmen. Sie sei zu diesem Brief durch eine spiritistische Manifestation gekommen. In einem geschlossenen Buche auf ihrem Tische wäre am Morgen die Stelle unterstrichen gewesen: „Wende Dich an sie!“ Das sollte von meinem verstorbenen Mann herrühren. — Auf Befragen des Oberstaatsanwalts und des Justizrats Sello bekundet die Zeugin ihr Bruder habe viele Frauenfreundschaften gehabt; er sei immer ein edler Charakter gewesen. — Auf die Frage des Vorsitzenden verzichten alle Beteiligten auf weitere Beweisaufnahmen. — Dann gaben die Sachverständigen ihr Gutachten ab, welches durchweg günstig für den Privatkläger lautet. Die Sachverständigen sagen übereinstimmend aus, daß sie aus der Beweisaufnahme keine Anzeichen dafür ersehen konnten, daß Graf Kuno Moltke homoseruell veranlagt sei. — Die Beweisaufnahme wird nunmehr geschlossen und morgen beginnen die Plaidoyers, zunächst mit demjenigen des Staatsanwalts.

Berlin 31. Dez. Im Prozeß Harden beantragte der Oberstaatsanwalt am Schluß seines anderthalbstündigen Plaidoyers gegen Harden eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten und zwar wegen übler Nachrede. Der Staatsanwalt beantragte, dem Nebenkläger die Publikations-Befugnis zuzusprechen sowie Harden zur Tragung der Kosten auch der im Privatklageverfahren entstandenen zu verurteilen. Am Donnerstag wird Harden das Schlußwort erhalten und dann wird das Urteil gesprochen werden.

Berlin 31. Dez. In der Strafsache gegen die Grafen Lynar und Hohenau finden, nach der „Täglichen Rundschau“, noch immer Vernehmungen von Beamten und Zeugen statt, die über den Ruf und die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten aussagen sollen.

Allenstein 30. Dez. Hauptmann von Göben hat nach seiner letzten Vernehmung seinen Abschied genommen, der ihm unter den vorliegenden Umständen bewilligt wurde. Zur Verhaftung des Hauptmanns von Göben soll ein Brief geführt haben, den dieser an die Ehefrau des Ermordeten geschrieben hatte und der bei der Haussuchung gefunden wurde. Als auffallend wird bezeichnet, daß der Verhaftete bald nach Auffinden des Leichnams um einen Urlaub gebeten habe, der nicht bewilligt wurde. Frau von Schönebeck, die angeblich zu ihrer Mutter reisen wollte, ist vom Kriegsgericht nahe gelegt worden, die Stadt lieber nicht zu verlassen.

Allenstein 31. Dez. Die „Allg. Ztg.“ meldet: Angesichts des vom Kriegsgericht der 37. Division gesammelten Beweismaterials hat der unter dem Verdacht der Erschießung des Majors v. Schönebeck verhaftete Hauptmann von Göben heute ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Allenstein 31. Dez. Gestern abend wurde Frau v. Schönebeck von 3 bis 6 Uhr kriegsgerichtlich vernommen. Sie gab an, daß Offiziere, die in ihrem Hause verkehrten, immer nur die Flurtür benützten. Sie machte dann noch weitere Angaben, die mit dem heute abgelegten Geständnis des Hauptmanns v. Göben in Verbindung zu bringen sind. Um 12 Uhr mittags begann nun die Vernehmung des Hauptmanns v. Göben, die bis 3 Uhr dauerte, und die mit seinem umfassenden Geständnis endete. Es verlautet, der Hauptmann habe zugegeben, die Nacht im Hause des Majors zu wiederholten Malen verbracht zu haben. Sicherheitshalber habe er für alle Fälle stets einen Revolver bei sich getragen. In dieser Nacht nun verursachte das versuchte Oeffnen der Flurtür ein Geräusch. Der Major erwachte und überraschte den Hauptmann, der dann sein Opfer niederstreckte. **Dieses Geständnis entspricht vollkommen dem Standpunkt, den die militärische Untersuchungsbehörde von vornherein sich gestellt hatte.**

Vermischtes.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts ließ, wie der „Reichsanz.“ mitteilt, an Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Handwerks zum 7. Januar Einladungen zu einer Besprechung wegen Aenderung der Fernsprechgebührenordnung ergehen. Den Eingeladenen ging eine Denkschrift mit Vorschlägen des Reichspostamts und deren Begründung zu.

Diese Denkschrift wird gleichzeitig in Nr. 306 des „Reichsanzeigers“, Erste Beilage, veröffentlicht. Der neue Tarif würde darnach folgende Gestalt erhalten: 1) Die Pauschgebühr wird aufgehoben. Es gibt nur noch Anschlüsse gegen Grund- und Gesprächsgebühren. — 2) Die Grundgebühr beträgt
in Netzen von 1 bis 1000 Anschlüssen 50 ℳ,
in Netzen von 1001 bis 5000 Anschlüssen 65 ℳ,
in Netzen von 5001 bis 20 000 Anschlüssen 80 ℳ,
in Netzen von 20 001 bis 70 000 Anschlüssen 90 ℳ,
in Netzen von mehr als 70 000 Anschlüssen für jede angefangenen weiteren Anschlüsse je 10 ℳ mehr.

3) Für jede hergestellte Verbindung wird eine Einzelgesprächsgebühr von 5 ₰ erhoben. Wenn in einem Rechnungsjahr von einem Anschluß aus mehr als 2000 Gespräche geführt werden, ermäßigt sich die Gebühr für die Gespräche von 2001 bis 6000 um je ½ ₰ und für die weiteren Gespräche um je 1 ₰. — 4) Der Teilnehmer darf sich von Dritten für das Gespräch im Ortsverkehr einen Betrag bis zur Höhe von 10 ₰ erstatten lassen. — 5) Die Ferngebühren betragen bis 25 km 20 ₰, bis 50 km 25 ₰, bis 100 km 50 ₰, bis 250 km 75 ₰, bis 500 km 1 ℳ, bis 750 km 1 ℳ 50 ₰, bis 1000 km 2 ℳ, über 1000 km für jede weiteren 250 km 50 ₰ mehr.

— Aus San Franzisko wird berichtet: Der berühmteste Hühnerhundstall von Amerika und höchstwahrscheinlich der ganzen Welt ist nicht mehr. Die „Brookside-Ställe, die dem Millionär Georg Green gehören, wurden vor 8 Tagen durch eine Feuersbrunst vollständig vom Erdboden vertilgt. Wenn man bedenkt, daß in den ausgedehnten Stallgebäuden fast 250 dieser edlen Tiere gehegt und gepflegt wurden, und wenn man weiß, welch kolossale Preise für reinrassige Hühnerhunde gezahlt werden, wird man die Größe des materiellen Verlustes verstehen lernen. Liebhaber und Sportsleute halten die Summe von zwei Millionen Mark für die erlesene Zucht Mister Greens für noch zu tief gegriffen. Durch die Unvorsichtigkeit eines Wärters fing das Hauptgebäude Feuer. Dieses griff mit solcher Schnelligkeit um sich und verbreitete eine solche Hitze, daß es bei den offenbar sehr mangelhaften Vorkehrungen gegen Feuersgefahr unmöglich war, dem Gebäude nahe zu kommen oder gar den Brand zu löschen. Seit Neujahr 1907 haben die Hunde ihrem Besitzer nicht weniger als 500 Preise und 170 Ehrendiplome eingebracht und jetzt ist ihm nur ein einziges Exemplar, das während des Feuers nicht im Stalle war, übrig geblieben. 25 Jahre angestrengter Arbeit, sorgfältigster Pflege und Zuchtwahl sind an einem Tag vernichtet worden, doch will Herr Georg Green sich noch in diesem Winter nach Schottland auf die Suche nach reinrassigen Exemplaren begeben, um seine Arbeit von neuem zu beginnen.

Eingesandt.

Auf den Artikel in Nr. 203 des Calwer Wochenblattes über die Versammlung vom 13. Dez. 1907 sei mir gestattet, einiges zu erwidern, wobei es nicht meine Absicht ist, über die von mir genannten und vom Einsender „-r.“ beanstandeten Zahlen zu diskutieren, denn meine Angaben werden vom Kgl. Ministerium des Innern, Abteil. für Straßen- und Wasserbau, genau geprüft und, wenn diese Angaben nicht beanstandet werden, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben auch wirklich richtig sind.

Nachdem die Größe der Wasserkraft umstritten wird und nicht eine genaue Kostenberechnung, son-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

dern nur eine Kostenschätzung vorliegt, läßt sich auch nicht über die Kosten pro ausgebaute Pferdekraft streiten.

Ob eine Rentabilität bei einer Wasserkraft vorhanden ist, hängt nicht allein von den Baukosten ab, sondern vor allen Dingen davon, wie die Ausnützung ist. Die allgemeine Zahl ℳ 1000 — pro ausgebaute P.S. — ist durchaus nicht immer als richtig anzusehen. Es können Wasserkräfte, welche ℳ 2000 — pro ausgebaute P.S. kosten, rentabel sein, während solche, welche nur ℳ 500 — kosten, unter Umständen unrentabel sind. — Es ist dieses neben der Belastung vor allem von der Betriebsdauer der Wasserkraft abhängig. Bei einem Werk, wie das geplante, geht der Betrieb ununterbrochen durch, also 24 Stunden täglich, was bei der Bemessung des Wertes der Wasserkraft nicht zu vergessen ist. Es wird hier entgegengehalten werden können, daß in der Nacht doch keine nennenswerte Belastung vorhanden sein wird, was auch richtig ist, sofern unter Belastung „Nutzbelastung" gemeint ist. Leider gibt es aber auch eine andere Belastung, was der Einsender — nach der von ihm angestellten Berechnung über den Kraftverbrauch in Kiebingen — nicht zu wissen scheint. Es ist dieses der Leerlauf. Die Herrenberger Verteilungsanlage mit 44 Ortschaften braucht, wie vorausgerechnet war, mehr für Leerlauf, als für die Nutzleistung. Der Leerlauf kann also bei der Berechnung nicht vernachlässigt werden.

Der anscheinend niedere Strompreis in Kiebingen von 2½ bezw. 3½ ₰ wird daher, auf den Nutzstrom bezogen, mindestens 5 bezw. 7 ₰ betragen und in der ersten Betriebszeit mehr.

Nachdem der Einsender den Leerlauf vernachlässigt, ist auch seine Rechnung über den Kraftverbrauch in Kiebingen-Herrenberg nicht nur in Bezug auf den mittleren, sondern auch in Bezug auf den maximalen Kraftverbrauch grundfalsch. Die Schlußfolgerung dahingehend, daß für den Gemeindeverband Calw mit 22000 Einwohnern durchschnittlich 50 bis 60 P.S. genügen würden, ist selbstverständlich demnach auch falsch. Der Einsender „-r." nimmt ohne Weiteres und ohne nähere Begründung 22000 Einwohner an, obwohl ich nachgewiesen habe, daß das Interessentengebiet, ohne die event. hinzukommenden 20 Ortschaften im Oberamt Nagold, rund 65 Ortschaften mit ca. 37000 Einwohnern beträgt. Nichtsdestoweniger werden alle von mir gemachten Angaben über die Kosten ungekürzt in Rechnung gesetzt. Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn das Interessentengebiet verkleinert wird, dabei auch die Bau- und Betriebskosten kleiner werden. Bei der Verteilungsanlage sinken die Anlagekosten sogar annähernd proportional mit der Einwohnerzahl und bei der Zentrale wird natürlich auch nicht mehr an Maschinen und Apparaten eingerichtet, als was notwendig ist, wodurch auch die Erstellungskosten der Zentrale ermäßigt werden.

Der Einsender hält sich darüber auf, daß der Gemeindeverband nicht das Angebot einer Privatfirma — Strom in beliebiger Menge abzugeben — angenommen hat. Es kann sich hier nur um die Baumwollspinnerei Calw handeln und hierzu darf ich wohl erwähnen, daß die Baumwollspinnerei dieses Angebot nicht gemacht hat, um dem Gemeindeverband etwas zu schenken, sondern um einen Gewinn hierbei zu erzielen, denn dieser Beweis ist beim Verkauf von Waldeck geliefert worden. Es kann doch auch kein Mensch verlangen, daß die Spinnerei ohne Verdienst Strom abgeben soll. Eine derartige Behauptung werden die maßgebenden Herren auch nie aufgestellt haben. Uebrigens scheint der Einsender nicht zu wissen, daß die Spinnerei keine Kraft übrig hat, sondern hätte auch erst Kraft durch Erstellung eines Wasserwerks beschaffen müssen. Wenn dieses für die Spinnerei rentabel gewesen wäre, so ist doch nicht einzusehen, warum es nicht auch für den Gemeindeverband rentabel sein soll.

Eine Einwendung, etwa dahingehend, daß die Spinnerei die Dampfmaschinen hätte stillstellen können und so eine bessere Ausnützung erzielt hätte, ist richtig, aber dasselbe gilt auch für den Gemeindeverband.

Nachdem die Spinnerei von tüchtigen Geschäftsleuten geleitet wird, ist doch kein Grund zu finden, warum die Spinnerei nicht die nötige Kraft vom Gemeindeverband nehmen soll, wenn sie hierdurch billiger dazu kommt, als mit eigener Dampfkraft, und, wenn der Gemeindeverband übrige Energie hat, ist er auch in der Lage billiger zu liefern, als um den Betrag der Selbstkosten der in der Spinnerei durch Dampf erzeugten Energie. Daß die Spinnerei nur aus Eigensinn einen gebotenen Vorteil nicht ausschlägt, beweist ja übrigens die Tatsache, daß ein Lieferungsvertrag zwischen der Spinnerei und dem Gemeindeverband besteht und selbst für den Fall, daß die Spinnerei Calw aus irgend einem Grund einen Teil oder die ganze übrige Kraft nicht abnehmen will, sind doch noch Abnehmer vorhanden; z. B. bin ich überzeugt, daß das Elektrizitätswerk Glemsmühle und auch die Genossenschaft Herrenberg ganz gerne den Strom abnehmen, wenn der Preis nicht viel höher, als in Kiebingen gestellt wird.

Daß die gesamte Energie um 20 ₰ oder noch mehr abgegeben wird, ist durchaus nicht nötig, um eine Rentabilität zu erzielen. Der Einsender hat scheint's auch übersehen, daß die von mir aufgestellte Rentabilitätsberechnung sich nur auf das erste Jahr bezogen hat; denn sonst würde er wohl kaum davon reden, daß eine Amortisation in späteren Jahren nötig ist, denn dieses ist selbstverständlich. Der Einsender scheint auch nicht zu wissen, daß die Einnahmen in Elektrizitätswerken in den ersten 5 Jahren sich um das Drei- bis Fünffache steigern, wodurch die Rentabilität auch einschließlich der Amortisation gewährleistet wird.

Für meine Rentabilitätsberechnung im ersten Jahr habe ich angenommen, daß die Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung ℳ 2.40 betragen, was den Einnahmen bei der Genossenschaft Herrenberg im ersten Jahre entspricht. — Nun ist mir mitgeteilt worden, daß Schönbronn, welcher Ort bekanntlich an das Werk von Wohlbold in Nagold angeschlossen ist und 482 Einwohner hat, einen Anschluß von 35 Motoren und 190 Lampen besitzt; der Stromkonsum beträgt 12000 K.-W.-Stunden. Wird dieser Stromkonsum nur mit 25 ₰ im Mittel gerechnet, so ergibt dieses einen Konsum von ℳ 6.25 pro Kopf der Bevölkerung. Effringen, welches ebenfalls an das Nagolder Werk angeschlossen ist und 764 Einwohner hat, hat 40 Motoren und 350 Lampen angeschlossen; der Stromkonsum beträgt 19000 K.-W.-Stunden, bei 25 ₰ pro K.-W.-Stunde im Mittel ergibt dieses ℳ 6.25 pro Kopf der Bevölkerung. In diesen 2 Ortschaften ist also der Konsum pro Kopf der Bevölkerung beinahe 3mal so groß, wie in Herrenberg im ersten Jahr. Ob diese Ortschaften ganz besonders günstig sind, kann ich allerdings nicht sagen, denn es sind die einzigen Ortschaften in dem Nagolder Gebiet, worüber ich momentan Konsumzahlen besitze.

Die vom Einsender „-r." aufgestellte Rentabilitätsberechnung basiert auf falscher Voraussetzung in Bezug auf Konsum, Kraftverbrauch und Anlagekosten, was oben auseinandergesetzt ist. Die Folge ist natürlich, daß das Ergebnis auch falsch ist.

Die Auseinandersetzung des Einsenders, daß eine Stadt mit 22000 Einwohnern besser wäre, als eine Anzahl weitauseinanderliegender Gemeinden mit 22000 Einwohnern ist vollkommen richtig, aber was nützt das? Wenn die Gemeinden elektrische Energie haben wollen, können sie doch nicht zusammen ziehen. Sie haben die Wahl, entweder auf Elektrizität zu verzichten oder für die Einführung zu sorgen, etwas anderes gibt es nicht. Es ist unzweifelhaft umso günstiger für eine Gemeinde, je eher die Elektrizität eingeführt wird, selbst unter der Voraussetzung, daß die Einführung Opfer fordern sollte. Es gilt auch hier das Sprichwort „Stillstand ist Rückschritt", darum soll jede Gemeinde, welche vorwärts will, nicht zögern, sondern sich für die Einführung der Elektrizität entschließen, je eher, je besser.

Der Einsender hat gesucht, nachzuweisen, daß das geplante Werk des Gemeindeverbands nicht das richtige ist. Daß hierbei verschiedenes übersehen wurde, kann ihm als Laien nicht übel genommen werden. — Ob es vorteilhafter ist, ein eigenes Werk zu besitzen oder den Strom zu kaufen, kann erst entschieden werden, nachdem bekannt ist, zu welchem Preis der Strom bezogen und zu welchem Preis derselbe durch ein eigenes Werk des Gemeindeverbands hergestellt werden kann. Soviel ist jedenfalls sicher, daß ein industrieller Unternehmer den Strom an den Gemeindeverband nicht ohne Vorteil abgibt und in diesem Fall kann der Gemeindeverband das Unternehmen selbst riskieren. Im vorliegenden Fall dürfte übrigens die Entscheidung nicht schwer sein, da ein Lieferant momentan nicht zur Verfügung steht, wenigstens ist mir kein solcher bekannt.

Soll also Elektrizität beschafft werden, gibt es wohl kaum eine andere Möglichkeit, als daß der Gemeindeverband selbst das Werk baut, selbstredend unter Voraussetzung, daß nicht ein eigenes Unternehmen gegründet wird, um dem Gemeindeverband Strom zu liefern, aber diese Gründung wird nur dann zu Stande kommen können, wenn der Gemeindeverband eine Garantie für die Rentabilität übernimmt und in diesem Fall kann doch der Gemeindeverband gerade so gut das Werk selbst bauen. Ich hoffe, daß auch der Einsender sich zu der Ansicht bekehren läßt, daß im vorliegenden Fall ein eigenes Werk für den Gemeindeverband am Besten ist.

Was nun die Stadt Calw anbelangt, so muß ich darauf hinweisen, daß sie bei einem evtl. Defizit weniger als irgend eine andere kleine Gemeinde riskiert; denn bei der Versammlung am 13. Dezember wurde festgestellt, daß der in Aussicht gestellte Konsum in Calw ungeheuer klein ist, so daß die nach dem Konsum umgelegte Nachzahlung im schlimmsten Fall nur ganz minimal für Calw ausfallen könnte.

Den Vorschlag des Einsenders, die Stadt Calw soll als Stromkonsument, etwa wie die Genossenschaft Herrenberg, auftreten, finde ich für die Stadt Calw selbst nicht annehmbar, denn es würde doch zum mindesten komisch erscheinen, daß Calw nicht soviel Mut besitzt, wie die kleineren Gemeinden, sondern verlangt, daß diese sozusagen die Kastanien aus dem Feuer holen sollen, während Calw sich schön verschanzt hat und zusieht, anstatt an der Spitze zu marschieren. Ich kann mir nicht denken, daß die bürgerlichen Kollegien etwas anderes beschließen werden, als entweder ganz mitzumachen oder ganz zu verzichten. Daß ich auf eine große Rentabilität bei einem eigenen Werk in Calw nicht rechne, habe ich bereits am 13. Dezember auseinandergesetzt.

Die Verteilungsleitung innerhalb der Stadt Calw wird bei dem kleinen Konsum, der in Aussicht steht, unverhältnismäßig teuer werden und den Gemeindeverband im Verhältnis mehr belasten, als die Stadt Calw durch die Hochspannungsleitungen für die kleineren Gemeinden bei einem etwaigen Defizit in Mitleidenschaft gezogen würde.

Die Betriebsergebnisse bei anderen Werken haben zur Genüge bewiesen, daß die Versorgung kleinerer Orte mit elektrischer Kraft durch selbständige elektrische Zentralen unwirtschaftlich ist und daß insbesondere eine isolierte Gemeinde nicht als das geeignete Organ für Durchführung einer Kraftversorgung angesehen werden kann. Eine Drohung im Sinne des Einsenders wollte gegen die Stadt Calw durchaus nicht ausgesprochen werden; es könnte sich nur darum handeln, daß die Stadt Calw die Kosten eines späteren Anschlusses einschl. der Verteilungsleitung selbst zu tragen hätte.

Mit wenig Ausnahmen werden diejenigen Ortschaften, welche ich, als in dem Interessentengebiet des Gemeindeverbands liegend, bezeichnet habe, nur die Wahl haben, entweder auf Elektrizität zu verzichten, oder sich an den Gemeindeverband anzuschließen; eine dritte Möglichkeit gibt es momentan nicht, und ich empfehle jeder Gemeinde sich wohl zu überlegen, daß eine Ablehnung jetzt zur Folge haben wird, daß ein späterer Anschluß nur mit Opfer für die betr. Gemeinde erfolgen kann, nicht etwa, weil der Gemeindeverband den Anschluß nicht bewirken will, sondern weil der Anschluß entsprechend mehr Kosten verursacht, welche vom Gemeindeverband nicht übernommen werden können; darum sollte jede Gemeinde, welche für die Einführung der Elektrizität Interesse hat — und das wird jede Gemeinde haben — sich jetzt anschließen; denn „Einigkeit macht stark", sagt ein Sprichwort und dieses gilt für elektrische Ueberlandzentralen ganz besonders. Nicht nur aus der Statistik, sondern auch aus dem, was täglich vorgeht, ist ohne Weiteres zu erkennen, daß große Ueberlandzentralen rentabel sind; denn sonst würden die großen Firmen nicht auf eigene Kosten solche Anlagen erstellen, während sie grundsätzlich ablehnen, kleine Anlagen auf eigene Kosten auszuführen, weil die Erfahrung zeigt, daß die kleineren Anlagen nicht rentieren.

Wenn einzelne Gemeinden sich jetzt ablehnend verhalten, so werden dieselben — wie bei der Genossenschaft Herrenberg — es später bereuen und nachträglich um Anschluß bitten. Es ist bei der Anlage Herrenberg bereits einigen Ortschaften so ergangen und es wird hier auch nicht anders werden.

Die in Betracht kommenden Gemeinden sollten sich nicht bange machen lassen, sondern erfreut darüber sein, daß die schönste, bisher brach gelegene Wasserkraft im Nagoldtal gewonnen wurde, um sie für die Zwecke der Bezirksangehörigen dienstbar zu machen. Die Wege sind nach großen Schwierigkeiten jetzt geebnet und sollten die Gemeinden frisch und mutig an das Werk gehen, und sich dem Gemeindeverband anschließen. Es ist gewiß kein Sprung ins Dunkle, sondern nach den bei anderen Zentralen gemachten Erfahrungen ein Werk, das gewiß dem Bezirk zum bleibenden Segen gereichen und später eine rentierende Einnahmequelle bilden wird.

Emil Wahlström.

Die hungernden Vögel bitten um Brot.

Reklameteil.

Georgii's Graziella
Vorzügliche 3 Pfg Cigarette

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privatanzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

Gerichtstag

in **Neuweiler** wird am **Montag, den 13. Januar 1908, vormittags 10 bis 12 Uhr,** auf dem Rathaus daselbst abgehalten.

Den 31. Dezember 1907.

Gerichtsschreiber Pfizenmaier.

K. Forstamt Hofstett, Post Teinach.

Nadelstammholz-Wiederverkauf.

— **Submission** —

Am Samstag, den 11. Januar, vorm. 10 Uhr in Hofstett vom Verkauf vom 4. Juli 1907 die Lose Nr. 55, 56, 57, 63, 64, 80, 82, 83, aus Abt. II. 5, 10, 13, 46, 52 (Hut Rehmühle): 142 St. Fo.-Langh. mit Fm. 45 I., 132 II., 26 III., 6 IV., 56 St. Ta.-Langh. mit Fm. 113 I, 40 II. Klasse nach alter Sortierung und Taxe.

Dem Verkauf liegen die in den Losverzeichnissen für 4. Juli enthaltenen Bedingungen zu Grund.

Zahlungstermin: 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlag (ohne weitere Borgfrist). Abfuhrtermin: 8 Wochen nach erfolgtem Zuschlag.

Offerte wollen dem Forstamt vor obiger Stunde eingereicht werden, zu welcher die Eröffnung auf der Forstamtskanzlei stattfindet.

K. Forstamt Hofstett, Post Teinach.

Nadelholzstammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich

am Mittwoch, den 15. Januar, vorm. 10½ Uhr, im Lamm in Neuweiler Scheidholz der Huten Agenbach, Rehmühle, Aichelberg 1299 St. Langh. mit Fm. 63 I., 190 II., 292 III., 173 IV., 139 V., 49 VI., 166 St. Sägh. mit Fm. 43 I., 28 II., 26 III. Kl.

Die Bedingungen sind in den Losverzeichnissen und Schwarzwälderlisten enthalten. Das Forstamt versendet Losverzeichnisse und Offertformulare unentgeltlich, ganze (keine Teil-) Schwarzwälderlisten für Nichtabonnenten zu 3 Mark.

Gustav-Adolf-Frauenverein

nächsten **Freitag, den 3. Januar,** nachmittags 2 Uhr, im Dekanathaus.

Monatlicher

Steuereinzug

am **Samstag, den 4. d. M.**

Calw, 2. Januar 1908.

Stadtpflege.
Dreher.

Simmozheim.

Fahrnisversteigerung.

Die Erben des verst. Karl Bullinger hier, verkaufen am **Dienstag, den 7. Januar, vormittags 10 Uhr,** vor ihrem Hause gegen bare Bezahlung:

2 ältere Kühe
(halbträchtig und neumelkig),
1 Quantum Heu u. Stroh,
1 Wagen,
1 Pflug und
1 Egge.

Abbitte.

Die beleidigenden Aeußerungen, die ich am 15. Dez. ds. J. in der Lindenwirtschaft gegen **Jakob Weiß** und seinen **Sohn** gemacht habe, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und bitte dieselben auf diesem Wege öffentlich um Verzeihung.

Gottlieb Flik.

Althengstett, 27. Dez. 1907.
Gesehen:
Schultheiß **Flik.**

[Statt besonderer Anzeige.]

Anna Ruoff
Heinrich Jenisch
Verlobte.

Stuttgart — Karlsruhe Calw.

Neujahr 1908.

Wohnung zu vermieten.

Die seit 8 Jahren durch Frau Pfarrer Dieterich innegehabte 3—4-zimmrige Wohnung im II. Stock meines Hauses, habe bis 1. April 1908, eventl. auch früher, an eine ruhige Familie zu vermieten.

Stadtbmstr. **Hohnecker.**

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten die **besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.**

Gleichzeitig erlaube mir den werten Besuchern Tübingens meine Lokalitäten in empfehlende Erinnerung zu bringen.

H. Heugle z. Museum
in **Tübingen,**
früher in Wildberg z. Schwarzwald-Bräuhaus.

Bezirksverein für Geflügelzucht und Vogelschutz, Calw.

Am **Sonntag, den 5. Januar, nachmitt. ½3 Uhr,** findet im Badischen Hof die jährliche

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:
Jahresbericht, Rechenschaftsbericht, Beschlußfassung über Abhaltung einer Ausstellung, Ergänzungswahl in den Vorstand, Verlosung.

Hiezu laden wir unsere Mitglieder mit der Bitte um **recht zahlreiches** Erscheinen freundl. ein.

Der Ausschuß.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche uns bei dem unerwarteten schnellen Hingang unserer lieben, treubesorgten Tante

Friederike Neusser

zu teil wurden, für die vielen Blumenspenden und zahlreiche Leichenbegleitung, insbesondere aber für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers Schmid, sagen den innigsten Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Wilhelm Neusser mit Frau und Kinder.

Calw.

Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden unserer lieben Großmutter

Magdalene Frey

erwiesene Teilnahme, für die trostreichen Worte des Herrn Dekans und für die zahlreiche Begleitung zum Grabe sagen wir den herzlichsten Dank

Georg Gauß, Glaser **und Frau.**

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule.

Neuaufnahmen am 8. Januar.

Direktor Weber.

Bahnhofwirtschaft Calw.

Am **Samstag, den 4. Januar,** halte ich

Metzelsuppe

und lade hiezu höflichst ein

J. Bauz.

Schlitten

4-sitzig, zum Ein- und Zweispännigfahren, sowie **Kinderschlitten, Bergschlitten** und **Davoser** in verschiedener Größe billig bei

Stüber & Sohn.

Creolin

überall freiverkäufliches ungiftiges

Desinfektionsmittel für Haus und Stall.

Bestes Viehwaschmittel.
Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

Das Wort **Creolin** ist als Warenzeichen **gesetzlich geschützt** und sind daher **nur Originalpackungen** im Handel: **Flaschen zu 15 Pfg.** (20 gr.), **30 Pfg.** (50 gr.), **50 Pfg.** (100 gr.), **Mk. 1.—** (250 gr.), **Mk. 1.50** (500 gr.), **Mk. 2.40** (1 Liter) **und Blechkanne zu Mk. 9.—** (5 Liter) **und Mk. 40.—** (25 Liter) **andere, sowie** sogenannte **Ersatzmittel weise man stets zurück,** um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis u. franko die Broschüren „Creolin und die häusliche Gesundheitspflege" und „Gesundes Vieh" in Apotheken und Drogerien oder direkt von

William Pearson, Hamburg.

Ich suche sofort auf Hypothek

450 Mark

zu 5% Zins bei halbjährigen Zinszahlungen.

Anfragen vermittelt die Red. ds. Bl.

Homöop. **Krampfhusten-Tropfen,** d. bekannt. Dr. Hölzle-schen (Bestandt. Cu. Op. Ipec. Bell. D.⁴ je 2,5) erhältlich à 70 Pfg. in beiden Apotheken.

Fruchtpreise.

Calw, 28. Dezember 1907.

		Höchster Preis	Wahrer Mittelpreis	Niederster Preis
Haber	M.	8 50	8 45	8 40
Gerste	M.	— —	— —	— —

Weiß Druckausschuß

zum Auslegen von Schränken ꝛc. geeignet empfiehlt das kg zu 30 ₰ die Druckerei ds. Bl.

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw. Hiezu 1 Beilage.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw